

Anlage zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014

Nachstehende Städte und Gemeinden haben gebeten folgende Anmerkungen zu berücksichtigen.

Gemeinde Bockhorn:

Abweichungen zwischen kommunaler Bedarfsplanung und den Hochrechnungen des Bevölkerungsmodells Hildesheimer Planungsgruppe.

Stellungnahme:

Das Bevölkerungsmodell zieht Durchschnitts- und Statistikwerte zur Bewertung heran, Abweichungen zu den tatsächlichen Zahlen sind deshalb möglich.

Gemeinde Sande:

Betriebserlaubnis vom 02.09.2014 vom Kindergarten Neustadtgödens sollte Berücksichtigung finden.

Stellungnahme:

Betriebserlaubnisse aus 2014 werden unter den Tabellen der Tageseinrichtungen berücksichtigt, die Daten der Betriebserlaubnisse müssen dem Zeitraum der abgefragten tatsächlich belegten Plätze entsprechen.

Gemeinde Zetel:

Betriebserlaubnis Kindergarten Südenburg sollte Berücksichtigung finden.

Stellungnahme:

Betriebserlaubnisse aus 2014 werden unter den Tabellen der Tageseinrichtungen berücksichtigt, die Daten der Betriebserlaubnisse müssen dem Zeitraum der abgefragten tatsächlich belegten Plätze entsprechen.

Gemeinde Wangerooge:

Integrative Krippengruppe im Kindergarten.

Stellungnahme:

Gemäß Betriebserlaubnis wird keine Gruppe integrativ geführt.